

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 2. September 2024

EINLADUNG

zur 16. Sitzung

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Präsentation Schule
 2. Mitteilungen
 3. Protokoll der 15. Sitzung vom 1. Juli 2024
 4. Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden" - Überweisung
 5. Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" - Beantwortung
 6. Sanierung Kreisel Talackerstrasse/ Giebeleichstrasse Genehmigung Bauabrechnung
-

Opfikon, 22. August 2024

PRÄSIDENT
Jeremi Graf

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.



Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 22. August 2024

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"	169/23	03.07.23	SR	P	01.10.24	Beantwortung pendent
Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon - eine Chance nutzen"	170/23	03.07.23	SR	P	01.10.24	Beantwortung pendent
Stellenbedarf Stadtverwaltung Antrag auf Festsetzung eines Stellendachs 2025-2029	187/24	30.01.24	GPK			
Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse Genehmigung Bauabrechnung	192/24	07.03.24	RPK			
Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden"	196/24	05.06.24	BGR/GR	P		Überweisung pendent
Anfrage Thomas Wepf Auswirkung Senkung Gewinnsteuer	197/24	03.07.24	SR	A	20.10.2024	Fristverlängerung infolge Sommerpause

MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

2. September 2024

Eingegangene Post

- RPK-Antrag Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse, Genehmigung Bauabrechnung
- Anfrage Thomas Wepf (SP) Auswirkungen der Gewinnsteuersenkung auf Opfikon
- SR-Beschluss Anfrage Thomas Wepf (SP) Auswirkungen der Gewinnsteuersenkung auf Opfikon - Zuweisung
- GR-Antrag Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" - Beantwortung
- SR-Beschluss Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende Gemeinschaftszentrum in Opfikon - Beantwortung
- SR-Beschluss Hochrechnung 2024 per Ende Mai
- SR-Beschluss Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen Festsetzung Abstimmungstermin und Genehmigung Abstimmungsweisung (Beleuchtender Bericht)
- SR-Beschluss Sitzungstermine Stadtrat 2025
- SR-Beschluss Ersatzwahl des/der Friedensrichters/in für den Rest der Amtsdauer 2021/2027 Erhaltung des Ergebnisses
- SR-Beschluss Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden" - Ablehnung der Entgegennahme



Yuri Fierz
SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 01 Juli 2024

Postulat gemäss Art. 36 des organisationserlass Gemeinderates

Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden

Opfikon besteht aus drei großen Teilen. Der historische Kern, das heutige Stadtzentrum in Glattbrugg und der Glattpark als jüngster Stadtteil. Diese Stadtteile sind untereinander nur ungenügend verbunden.

Die bestehenden Trams und Buslinien dienen hauptsächlich dazu, die Stadt Richtung Flughafen oder den Großraum Zürich zu verlassen.

Unsere Stadt braucht eine Stadtlinie, welche die Bevölkerung, die Stationen des öffentlichen Lebens und somit Opfikon als Stadt vereint.

Die Stadtbewohner sollten die Möglichkeit haben diverse Einrichtungen bequem mit dem öffentlichen Verkehr erreichen zu können, ohne in ein Auto steigen zu müssen.

Das wäre gut für das Klima und ein Schritt in Richtung klimaneutrales Opfikon.

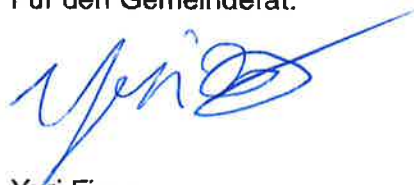
Erwachsene und Kinder würden ermutigt, die ÖV zu nehmen, um Einrichtungen wie die Stadtbibliothek, das Schwimmbad, die Kirchen oder das Stadthaus mit dem Bus zu erreichen.

Die schulpflichtigen Kinder müssten nicht mehrmals pro Woche mit einem privaten Busunternehmen in das Schwimmbad gefahren werden, wie das aktuell im Schulhaus Glattpark der Fall ist.

Soziale Kontakte in der Stadt würden vereinfacht und die Stadtidentität der Bewohner gefördert werden.

Wir möchten den Stadtrat bitten mit den involvierten Betreibern und Betrieben eine, Streckenanpassungen bestehender Linien zu prüfen oder eine Neue zu erstellen.

Für den Gemeinderat:



Yuri Fierz

Mitunterzeichnende

Name

Partei

Unterschrift

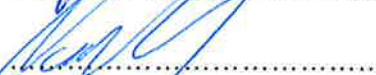
Jeremi Graf

SP



Ceren Bingöl

SP



Thomas Wepf

SP



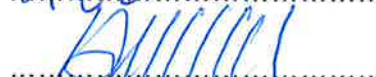
Allan Bogs

SP



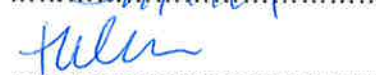
Haci Sari

SP



Helen Oertli

Grüne



David Sichau

Grüne



Dominik Zekar

Grüne



Rebeca Meier

GV



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-194
SEITE 1 von 3

Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden"

Ablehnung der Entgegennahme

6.5.1.2

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende haben am 12. Juni 2024 das Postulat "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden" eingereicht. Die Ratssekretärin hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates per E-Mail über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2024 hat Yuri Fierz das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 37 des Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

2. Postulat

Das Postulat weist darauf hin, dass die Stadtteile Opfikon, Glattbrugg und Glattpark nur ungenügend miteinander verbunden sind. Die bestehenden Trams und Buslinien dienen hauptsächlich dazu, die Stadt Richtung Flughafen oder den Grossraum Zürich zu verlassen. Die Stadt Opfikon brauche deshalb eine Stadtlinie, welche die Bevölkerung, die Stationen des öffentlichen Lebens und somit Opfikon als Stadt vereint. Die Stadtbewohner/innen sollten diverse Einrichtungen bequem mit dem öffentlichen Verkehr erreichen können. Das wäre gut für das Klima und ein Schritt in Richtung klimaneutrales Opfikon. Ebenso müssten die schulpflichtigen Kinder nicht mehrmals pro Woche mit einem privaten Busunternehmen in das Schwimmbad gefahren werden, wie das aktuell im Schulhaus Glattpark der Fall ist. Zudem würden soziale Kontakte in der Stadt und die Stadtidentität der Einwohnerinnen und Einwohner gefördert.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, mit den involvierten Betreibern und Betrieben eine Streckenanpassung bestehender Linien zu prüfen oder eine neue zu erstellen.

3. Erwägungen

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die drei Ortsteile Opfikon, Glattbrugg und Glattpark mit dem öffentlichen Verkehr nicht direkt verbunden sind. Jedoch ist die Erreichbarkeit und Vernetzung mit den vorhandenen Umsteigemöglichkeiten sehr gut gewährleistet. Die gleiche oder sehr ähnliche Fragestellung wurde in den letzten Jahren mehrmals gestellt und beantwortet. Um Klarheit über die Situation des ÖV-Netzes in der Stadt Opfikon zu schaffen, wurde der damalige



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-194
SEITE 2 von 3

Leiter Angebot und stellvertretender Direktor der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) Thomas Kreyenbühl eingeladen, an einer Gemeinderatssitzung die gesetzlichen Grundlagen für die Planung des ÖV zu erläutern. Dies hat er an der Sitzung vom 5. Juni 2023 mit einer ausführlichen Präsentation getan. Neben der Erklärung der relevanten gesetzlichen Grundlagen war auch die Vernetzung vom Glattpark mit Glattbrugg und Opfikon ein Thema. Dies mittels Verlängerung bzw. dem Fahren einer Schlaufe der Buslinie 781. Aus folgenden Gründen waren die Verlängerung der Buslinie 781 sowie weitere Änderungen oder eine neue Buslinie seitens VBG nicht möglich:

- Die bestehende Linie 781 hat keine Fahrzeitreserven mehr, welche eine zusätzliche Schleife ohne den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs erlauben würde,
- Die Betriebskosten für ein zusätzliches Fahrzeug betragen rund CHF 500'000 pro Jahr und stehen seitens Kanton nicht zur Verfügung,
- Von der Haltestelle Glattpark kann das Zentrum Glattbrugg mit einmaligem Umsteigen am Bahnhof Glattbrugg innert 5 Minuten erreicht werden,
- Gemäss kantonaler Angebotsverordnung sind alle Quartiere der Stadt Opfikon bestens an den öffentlichen Verkehr angebunden und es hat keine Erschliessungslücken,
- Jegliche grösseren Änderungen am bestehenden Angebot führen zu noch grösseren Nachteilen bei bestehenden Verbindungen und sind deshalb nicht im Sinne des Gesetzgebers umsetzbar.

Die Situation ist bis heute dieselbe, weshalb eine Streckenanpassung bestehender Linien nicht (mehr) geprüft und eine neue Buslinie nicht finanziert würde. Sollte die Stadt Opfikon trotzdem auf eine neue Buslinie bestehen, müssten die Kosten in der Höhe von rund CHF 500'000 pro Jahr von der Stadt Opfikon getragen werden.

Auf Antrag des Vorstandes Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Entgegennahme des Postulats "Stadtlinie Opfikon - Menschen zur Stadt verbinden" von Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnenden wird abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Yuri Fierz (SP) nicht zu überweisen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-194
SEITE 3 von 3

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Yuri Fierz
 - Gemeinderat
 - Ressortvorstand Bevölkerungsdienste
 - Leiterin Bevölkerungsdienste

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
22.08.2024

Jeremi Graf

~~Qëndresa Sadriu~~

1. Mitunterzeichnender Haci Sari
SP
Mitglieder des Gemeinderates
und Mitunterzeichnende

EINGEGANGEN

3. JULI 2023

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 02. Mai 2023

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat Gemeinschaftszentrum in Opfikon – eine Chance nutzen

Ausgangslage

Gemeinschaftszentren, so wie sie bspw. an verschiedenen Standorten in der Stadt Zürich realisiert und betrieben werden, bieten Raum für verschiedene soziokulturelle Projekte und fördern Bildung, Integration und Kulturvermittlung. Dabei soll der Mensch im Zentrum stehen und nicht etwa ihr Alter oder sozioökonomischer und kultureller Hintergrund. Mit der Realisierung eines Gemeinschaftszentrum in unserer Stadt können wir einen Ort des Zusammenkommens bieten – potenziell würde dieses zum Zentrum dienen, welcher die verschiedenen Stadtteile verbindet.

Ein Gemeinschaftszentrum hätte den Zweck, die Gemeinwesenentwicklung und die Umsetzung von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Unter anderem wären nachfolgende Tätigkeitfelder denkbar:

- der Betrieb eines soziokulturellen Zentrums
- die Umsetzung von Partizipations-, Quartier- und Siedlungsentwicklungsprojekten
- die Unterstützung von Selbsthilfe und Selbstorganisation durch eigene Fachkräfte
- eigene Programme zu Bildung, Integrationsförderung und Kulturvermittlung

Aufgrund der Erwägungen stellen wir folgenden Antrag:

Wir bitten den Stadtrat über die Planung eines Gemeinschaftszentrum (GZ) in der Stadt Opfikon zu berichten und eine mögliche Realisierung zu prüfen.

Qëndresa Sadriu

1. Mitunterzeichnender Haci Sari

Mitunterzeichnende:

Name

Partei

Unterschrift

Thomas Wepf

SP

Thomas Wepf

1. Unterzeichner

Jeremi Graf

SP

Jeremi Graf

Ola Sinani

SP

Ola Sinani

Ceren Bingöl

SP

Ceren Bingöl

David Sidan

Gründ

D. Sidan

Dominik Zéker

Grüne

DZ

Heide Oerth

Grüne

Heide

STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2024
SEITE 1 von 7

Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende
"Gemeinschaftszentrum in Opfikon" - Beantwortung

5.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2024 und auf Art. 18, Ziff. d der Gemeindeordnung und Art. 38 des Organisationserlasses Gemeinderat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" von Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnenden wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jeremi Graf
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleitende



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2024
SEITE 2 von 7

BERICHT

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2023 das Postulat "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" eingereicht. Mit Beschluss vom 5. September 2023 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Die Überweisung durch den Gemeinderat wurde am 2. Oktober 2023 beschlossen. Nach der Überweisung hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert die mögliche Planung und Realisierung eines zentralen Gemeinschaftszentrums in Opfikon zu prüfen. Dieses Gemeinschaftszentrum soll Raum bieten für verschiedene soziokulturelle Projekte und zudem Bildung, Integration und Kulturvermittlung fördern. Nach dem Vorbild der Stadt Zürich werde das Gemeinschaftszentrum einen Ort des Zusammenkommens bieten und dazu dienen, die verschiedenen Stadtteile in Opfikon zu verbinden.

3. Begründung

Laut Postulat hätte das Gemeinschaftszentrum den Zweck, die Gemeinwesenentwicklung und die Umsetzung von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Unter anderem wären nachfolgende Tätigkeitsfelder denkbar:

- Der Betrieb eines soziokulturellen Zentrums
- Die Umsetzung von Partizipations-, Quartier- und Siedlungsentwicklungsprojekten
- Die Unterstützung von Selbsthilfe und Selbstorganisation durch eigene Fachkräfte
- Eigene Programme zu Bildung, Integrationsförderung und Kulturvermittlung

4. Beantwortung des Postulats

4.1 Haltung des Stadtrats

Dem Stadtrat ist die Identitäts- und Gemeinschaftsförderung in unserer Stadt ein wichtiges Anliegen. Mit verschiedenen Massnahmen wird dieser Haltung Nachdruck verliehen: Seit Jahren wird eine aktive Integrationsförderung betrieben. Soziokulturelle Entwicklungen und Themen werden in der Jugendarbeit, in der Familienarbeit und im Bereich Alter von speziell dafür eingerichteten Fach-



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKONSITZUNG VOM
SEITE09. Juli 2024
3 von 7

und Anlaufstellen und ausgewiesenen Fachkräften aufgenommen und in partizipativem Prozessen umgesetzt. Seit 2018 besteht zudem im Ressort Gesellschaft der Bereich Quartier- und Freiwilligenarbeit, der sich ganz spezifisch den im Postulat aufgeführten Themen und Anliegen annimmt.

4.2 Vorbild Stadt Zürich

Die Postulanten erwähnen die Gemeinschaftszentren in der Stadt Zürich als Beispiel, wie sie sich ein zentrales Gemeinschaftszentrum (GZ) auf dem Stadtgebiet von Opfikon wünschen. In der Stadt Zürich wohnen aktuell rund 430'000 Personen. Auf dem ganzen Stadtgebiet werden von der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren im Auftrag der Stadt 17 verschiedene Gemeinschaftszentren betrieben. Ein Gemeinschaftszentrum bedient also im Durchschnitt rund 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die meisten dieser GZ bestehen aus einem Gebäude mit diversen Räumen und Werkstätten, einem öffentlichen Café, einem grossen Aussenraum (Park, Spielwiese, usw.) und einem Team von rund 15 - 25 Angestellten. In den Räumen werden Kurse und Veranstaltungen durchgeführt oder sie werden zur vielfältigen Nutzung an Private oder Vereine vermietet.

4.3 Zentral oder dezentral

Die im Postulat formulierten Aufgaben und Ziele eines GZs und die Angebote der GZs der Stadt Zürich zielen im Wesentlichen darauf, Treffpunkte und Begegnungsorte für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu schaffen, Möglichkeiten für Spiel und Spass und Raum und Knowhow für die Umsetzung von handwerklichen Projekten zu bieten oder Interessierte aus der Bevölkerung bei der Umsetzung von Ideen und Projekten zu unterstützen. Auch niederschwellige Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote sind Teil der Angebotspalette.

Ob all diese erwähnten Angebote und Aufgaben von einem zentralen Ort aus erbracht werden oder dezentral von verschiedenen spezifischen Fach- und Anlaufstellen organisiert und umgesetzt werden, ist letztlich eine Frage der Philosophie. Beide Varianten bringen Vor- und Nachteile mit sich, weshalb sorgfältig abgewogen werden muss, wie diese gewichtet werden und welche Prioritäten gesetzt werden sollen.

4.4 Soziokultur in OpfikonJugendarbeit

Im Auftrag der Gemeinde wurde von 1978 bis 1999 in Opfikon vom Verein Jugend- und Freizeithaus Opfikon-Glattbrugg das gleichnamige Zentrum an der Rohrstrasse 50 betrieben. Dieses befand sich in unmittelbarer Nähe der Grenze zum Flughafengelände und bestand im Wesentlichen aus einem Jugendcafé, einer Werkstatt, einem Fotolabor, einem Discoraum, Büros und Besprechungszimmer und einem grossen Aussenbereich mit Pizzaofen, Grillstelle und Festbänken. Im Februar 1999 löste sich der Verein Jugend- und Freizeithaus auf. Der damalige Stadtrat entschied, die Jugendarbeit neu zu organisieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die offene Jugendarbeit sollte fortan von



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE09. Juli 2024
4 von 7

eigenem Personal und von einer zentral gelegenen Fach- und Anlaufstelle aus betrieben werden. Mit der neuen Funktion des Jugendbeauftragten wurde eine Stelle geschaffen, die für die Umsetzung des neu erarbeiteten Jugendleitbildes und die Weiterentwicklung der soziokulturellen Bedürfnisse im Bereich Jugend verantwortlich war.

Im ersten Jugendleitbild der Stadt Opfikon, das im September 1999 vom Stadtrat verabschiedet wurde, stand unter anderem geschrieben: "Der Jugend muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung kund zu tun und diese an der richtigen Stelle einzubringen. Sie benötigt eine "Lobby", welche anerkennt, unterstützt und zum Teil auch umsetzt." Gleichzeitig wurde an einem zentralen Ort, in der gemeindeeigenen Liegenschaft Ifangstrasse 19, eine neue Fach- und Anlaufstelle Jugendarbeit eröffnet und ein neuer Jugendtreff eingerichtet. Die Jugendarbeit erhielt den Auftrag, vermehrt dezentrale und niederschwellige Angebote zu entwickeln und unter Einbezug der Jugendlichen umzusetzen, damit möglichst viele Jugendliche verschiedener Peer-Groups daran teilnehmen.

Nebst der Fach- und Anlaufstelle betreibt die Jugendarbeit Opfikon aktuell den offenen Jugendtreff an der Ifangstrasse 19, den Kids-Treff am Mittwochnachmittag, einen Bubencub und zwei Mädchenclubs. Die Jugendarbeit ist mit mobilen Angeboten auf öffentlichen Plätzen präsent und im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit regelmässig in allen Stadtteilen zu Fuss unterwegs. Während der Wintersaison findet jeden Samstagabend das Midnight-Game in der Turnhalle Mettlen statt. Während der Schulferien werden spezielle Angebote und Projekte realisiert.

Die Familien- und Jugendkommission überprüft das Jugendleitbild in jeder Legislatur und passt es den aktuellen Bedürfnissen und Erkenntnissen an.

Altersarbeit

Ende der 1980er Jahre hat Opfikon als eine der ersten Gemeinden im Kanton Zürich eine Stelle für "Altersberatung" geschaffen. Diese Stelle diente als Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich des Alters: AHV und Ergänzungsleistungen, Wohnen im Alter, Hilfeleistungen und Unterstützung zu Hause, Anmeldungen im Alters- und Pflegeheim oder Verfassen eines Bestattungswunsches. Ebenso wichtig war auch die Aufgabe, Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen im Pensionsalter zu schaffen und unter dem Titel "Senioren für Senioren" die Freiwilligenarbeit unter Seniorinnen und Senioren zu fördern. Dabei entstanden Angebote wie Velo- und Wandergruppen, Computeria, Senioren-Brocki, Jahrgangstreffen und vieles mehr. Diese Anlaufstelle fürs Alter wurde bewusst im Alterszentrum Gibeleich platziert, um diesem Zentrum den Charakter eines lebendigen Begegnungsortes zu geben.

Die Altersberatung hat sich in der Zwischenzeit zur Anlaufstelle 60+ entwickelt, welche von der Altersbeauftragten geleitet wird. Im Rahmen der Strategie Altersversorgung 2020 hat der Stadtrat festgelegt, dass sich das Alterszentrum Gibeleich noch stärker hin zu einem Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter entwickeln soll. Die Anlaufstelle 60+ nimmt darin einen wichtigen Platz ein. Sie wird die soziokulturellen Angebote und Massnahmen der Stadt Opfikon mit



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE

09. Juli 2024
5 von 7

Schwerpunkt Alter weiterhin aktiv prägen und weiterentwickeln. Der Stadtrat unterstützt die Absicht, dass das zukünftige Alters- und Gesundheitszentrum Giebeleich die Funktion eines Quartierzentrums haben und ein Ort der Begegnung und der sozialen Kontakte sein soll.

Integrationsarbeit

Die stark wachsende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund brachte den Stadtrat dazu sich in seinem Regierungsprogramm 2006 - 2010 die Erarbeitung einer Strategie zur Förderung der Integration als Ziel zu setzen. Er liess dazu einen Bericht erarbeiten in dem als wichtige strategische Massnahme die Schaffung einer Fach- und Anlaufstelle Integrationsförderung gefordert wurde. Seit 2008 stellt die Stadtverwaltung eine Integrationsbeauftragte an, die einerseits diese Fach- und Anlaufstelle bildet und andererseits zusammen mit der zuständigen Steuergruppe viele integrationsfördernde Massnahmen und Angebote umsetzt. An der Oberhauserstrasse 130 ist dazu das Zentrum 130 eingerichtet worden, wo verschiedene Deutsch- und Integrationskurse durchgeführt werden, viele Kinder die Spielgruppen mit Deutschförderung besuchen und Eltern bei der Mütter- und Väterberatung Antworten auf ihre Fragen bekommen. An weiteren dezentralen Orten werden Krabbelgruppen organisiert, kommen Frauen verschiedenster Nationen bei den Femmes Tischen zusammen und tauschen sich Menschen im Café International aus. Es wird darauf geachtet, dass möglichst alle Stadtteile mit solchen Angeboten bedient werden, was leider aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht immer möglich ist. Aktuell finden die Angebote im Zentrum 130 (Oberhausen), im Schulhaus Glattpark, im Schulzentrum (Giebeleichstrasse), im Obergeschoss des Kindergartens Blumenstrasse (Quartier Bruggacker), im Gebäude Oberhauserstrasse 29 und im Quartierraum Rohr/Platten statt.

Neue Abteilung Gesellschaft

Damit die verschiedenen soziokulturellen Projekte und Angebote noch besser aufeinander abgestimmt werden können und dabei von möglichen Synergieeffekten profitieren wurde 2014 eine neue Abteilung Gesellschaft gebildet. In dieser Abteilung wurden Bereiche zusammengelegt, die für viele nicht vom Gesetz geforderte Aufgaben der Altersarbeit, der Jugendarbeit, der Familienarbeit und der Integrationsarbeit zuständig sind.

Familienarbeit

Mit dem Betrieb des Erlebnisspielplatzes Spielraum ara Glatt bekam die Familienarbeit Opfikon ab 2015 ein neues Gesicht. Der Ort entwickelte sich schnell zu einem beliebten Treffpunkt, der jährlich zwischen März bis Oktober von über 10'000 Kindern und Erwachsenen besucht wird. Auch die Familienarbeit ist zudem dezentral unterwegs: Im Sommer auf öffentlichen Spielplätzen in verschiedenen Quartieren der Stadt, im Winter in den Turnhallen zum "Familien in Bewegung" oder in den Quartierraumen bei den Familientreffs. Im Herbst 2023 ergriff die Familienarbeit die Chance, im Obergeschoss des Kindergartens Blumenstrasse neue Angebote für die Familien aus dem Quartier Bruggacker aufzubauen. Zusammen mit der Quartierarbeit werden diese Räumen nun Schritt



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2024
SEITE 6 von 7

für Schritt zum Quartierraum ausgebaut. In Ergänzung zum bestehenden Familientreff wurde im Frühling 2024 ein wöchentlich stattfindender Familientag mit verschiedensten Aktivitäten gestartet und ab Sommer 2024 bekommen zwei Spielgruppen eine neue "Heimat" an diesem Ort. Seit anfangs 2024 wird zudem bei der Familienarbeit Opfikon neu eine Fach- und Anlaufstelle "Frühe Kindheit" aufgebaut, die für spezifische Bedürfnisse und Fragestellung der frühkindlichen Entwicklung zuständig ist.

Quartier- und Freiwilligenarbeit

Um die spezifischen Herausforderungen der verschiedenen Quartiere besser erkennen und ihnen adäquat begegnen zu können, wurde 2018 in der Abteilung Gesellschaft der neue Bereich Quartier- und Freiwilligenarbeit geschaffen. Der Beauftragte für Quartier- und Freiwilligenarbeit erhielt den Auftrag, die vielfältigen Fragestellungen in den verschiedenen Sozialräumen zu erkunden und unter Einbezug der Bevölkerung Umsetzungsschritte zur Stärkung oder Verbesserung des eigenen Sozialraums zu initiieren. Eines seiner "Arbeitsinstrumente" ist das Quartiermobil, das schon auf vielen verschiedenen Plätzen platziert wurde und immer dann zum Einsatz kommt, wenn ein geeigneter Raum fehlt. Unter seiner Leitung wurde im Juli 2019 der Quartierraum Rohr/Platten eröffnet. Dieser beherbergt heute zwei Spielgruppen während ihren Gruppenstunden, öffnet jeden Dienstagabend die Türen für den Schreibdienst, ist Ort des Lernens, wenn die Kinder und Jugendlichen des Quartiers am Mittwoch im Lerntreff vorbeischauen oder steht zur Nutzung für Private zur Verfügung, wenn ein Geburtstagsfest gefeiert werden soll.

Unter der Leitung der Quartierarbeit wurde 2018 der bestehende Skaterplatz Mettlen mit einem asphaltierten Pumppark ergänzt und zum neuen Rollpark Opfikon umbenannt. Im alten Schlachthüsli wurde eine Verleihstation eingerichtet, an der vor allem während der Sommersaison alle Interessierten Skateboards, Scooter und geeignete Fahrräder ausleihen können. Zu bestimmten Zeiten ist zudem ein kleines Quartiercafé in Betrieb, in dem die Besucherinnen und Besucher verweilen können.

Vereine

In Opfikon besteht seit Jahren ein gutes und breites Angebot an Vereinen. Diese setzen sich für ein vielfältiges, abwechslungsreiches Freizeitangebot ein, das für alle Altersklassen etwas zu bieten hat. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Vereine in ihren Aktivitäten zu stärken und die nötige Infrastruktur bereitzustellen und zu unterhalten. Die Vereine sollen die nötige Unterstützung erhalten und es soll ihnen die angemessene Wertschätzung entgegengebracht werden.

4.5 Fazit

Dem Stadtrat ist es wichtig, den Slogan "Stadt Opfikon - lebt und bewegt" nicht nur ans Stadthaus und aufs Briefpapier zu schreiben, sondern ihm mit aller Kraft und grossem Engagement auch zur Umsetzung zu verhelfen. Er tut dies, indem



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE

09. Juli 2024
7 von 7

verschiedene Fach- und Anlaufstellen betrieben werden, an die sich die Bevölkerung mit ihren spezifischen Fragen und Anliegen wenden kann. Der Stadtrat ist weiterhin bestrebt:

- Die Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu stärken
- Ein breites Veranstaltungs- und Kulturangebote zu unterstützen
- Das Engagement und die Partizipation der Bevölkerung zu fördern
- Begegnungsorte zu erhalten und neue zu schaffen

Dies hat er in seinem Regierungsprogramm 2022 - 2026 so festgehalten. Gemäss den Erkenntnissen aus den Workshops und Stammtisch-Runden zum zur Zeit laufenden Raumentwicklungskonzept (REK) will er dabei aber der Verschiedenheit der Stadtquartiere Rechnung tragen und deshalb passend zu den jeweiligen Sozialräumen auf dezentrale und allenfalls spezifische Angebote setzen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die im Postulat erwähnten Massnahmen, Tätigkeitsfelder und Programme bereits heute umgesetzt werden. Er möchte dies auch weiterhin dezentral umsetzen und deshalb vorläufig kein neues zentrales GZ planen.

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2024
BESCHLUSS NR. 2024-173
SEITE 1 von 2

Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" - Beantwortung 5.2.1

Ausgangslage

Der Gemeinderat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2023 das Postulat "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" eingereicht. Mit Beschluss vom 5. September 2023 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Die Überweisung durch den Gemeinderat wurde am 2. Oktober 2023 beschlossen. Nach der Überweisung hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Postulat

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die mögliche Planung und Realisierung eines zentralen Gemeinschaftszentrums in Opfikon zu prüfen. Dieses Gemeinschaftszentrum soll Raum bieten für verschiedene soziokulturelle Projekte und zudem Bildung, Integration und Kulturvermittlung fördern. Nach dem Vorbild der Stadt Zürich werde das Gemeinschaftszentrum einen Ort des Zusammenkommens bieten und dazu dienen, die verschiedenen Stadtteile in Opfikon zu verbinden.

Beantwortung

Dem Stadtrat ist die Identitäts- und Gemeinschaftsförderung in unserer Stadt ein wichtiges Anliegen. Mit verschiedenen Massnahmen wird dieser Haltung Nachdruck verliehen: Seit Jahren wird eine aktive Integrationsförderung betrieben. Soziokulturelle Entwicklungen und Themen werden in der Jugendarbeit, in der Familienarbeit und im Bereich Alter von speziell dafür eingerichteten Fach- und Anlaufstellen und ausgewiesenen Fachkräften aufgenommen und in partizipativem Prozessen umgesetzt. Seit 2018 besteht zudem im Ressort Gesellschaft der Bereich Quartier- und Freiwilligenarbeit, der sich ganz spezifisch den im Postulat aufgeführten Themen und Anliegen annimmt.

Der Stadtrat stellt fest, dass in Opfikon mit den bestehenden verschiedenen Fach- und Anlaufstellen in den Bereichen Alter, Jugend, Familien, Integrationsförderung und Quartierarbeit, die im Postulat erwähnten Massnahmen, Tätigkeitsfelder und Programme bereits heute umgesetzt werden. Dies soll auch in Zukunft dezentral und situationsbezogen erfolgen, damit den Bedürfnissen und Ansprüchen der verschiedenen Sozialräume besser und spezifischer entsprochen werden kann. Er wird die weitere Entwicklung der verschiedenen Fach- und Anlaufstellen weiterhin aktiv fördern und dort wo sich Möglichkeiten für neue Treffpunkte und Begegnungsorte bieten, diese auch umsetzen.

Auf Antrag des Vorstands Gesellschaft



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2024
BESCHLUSS NR. 2024-173
SEITE 2 von 2

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jeremi Graf
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleitende

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
11.07.2024

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung Kreisel Talackerstrasse/ Giebeleichstrasse
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Sanierung Kreisel Talacker-/ Giebeleichstrasse mit Beschluss vom 1. Juli 2019 den Kredit im Betrag von CHF 634'500.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5010.295 / 205.5010.001, bewilligt.

Für die Sanierung der Kanalisation hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2019-94 von 9. April 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 64'000.00 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.018, bewilligt.

Die Bauarbeiten für die Strassensanierung und die Kanalisationsarbeiten wurden im Juli 2021 abgeschlossen. Bei der Bauabnahme wurden keine Mängel festgestellt.

2. Bauabrechnung

Sanierung Kreisel Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Zusammenstellung der Kosten

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Bauarbeiten Strassenbau	CHF 484'650.00	CHF 615'684.55
Nebenarbeiten	CHF 39'849.00	CHF 83'640.35
Öffentliche Beleuchtung	CHF 43'080.00	CHF 16'155.00
Technische Arbeiten	CHF 66'774.00	CHF 71'060.15
Rundung	CHF 147.00	CHF 0.00
Gesamttotal Strassenbau	CHF 634'500.00	CHF 786'540.05

Mehrkosten inkl. MWST CHF 152'040.05

Begründung Mehrkosten

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Bauarbeiten fiel CHF 129'000.00 höher aus als in der Kostenschätzung zum Kreditantrag angenommen. Die Auswirkung der Kreiselsanierung auf den Verkehrsfluss hatte höhere Kosten für die notwendige Verkehrsplanung und den Betrieb der Lichtsignalanlage von CHF 44'000.00 zur Folge. Diese wirkte sich auch auf die Arbeiten des Ingenieurs aus, welche Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 4'300.00 abrechnete. Mit der Beibehaltung der Kandelaber und deren Standorte konnte bei der öffentlichen Beleuchtung ein Betrag von CHF 27'000.00 eingespart werden.

Kanalisation

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation wird im Betrag von CHF 60'624.00 exkl. MWST zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat Bauabrechnung mit Beschluss von 5. März genehmigt.

3. Erwägungen der RPK

Die Bauabrechnung inklusive aller Belege wurde von RPK eingehend geprüft. Die Mehrkosten sind nachvollziehbar und gut begründet. Es gab keine Unstimmigkeiten oder Fehler in der Abrechnung. Wir haben alle Belege sorgfältig überprüft und können bestätigen, dass alles korrekt und transparent ist.

4. Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 3:0 bei zwei Abwesenheiten, dem Gemeinderat den Antrag, die Bauabrechnung für die Sanierung Kreisel Talacker-/Giebeleichstrasse sowie die öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 786'540.05 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.295/ 205.5010.001, zu genehmigen.

Referent vor dem Gemeinderat: Ibrahim Zahiri

Opfikon, 01. Juli. 2024

Der Präsident:



Björn Blaser

Ein Mitglied:



Ibrahim Zahiri

STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 1 von 3

Sanierung Kreisel Talackerstrasse/ Giebeleichstrasse

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. März 2024 und auf Art. 19, lit. j der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung Kreisel Talacker-/Giebeleichstrasse sowie die öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 786'540.05 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.295 / 205.5010.001, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 2 von 3

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Sanierung Kreisel Talacker-/Giebeleichstrasse mit Beschluss vom 1. Juli 2019 den Kredit im Betrag von CHF 634'500 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.295 / 205.5010.001, bewilligt.

Für die Sanierung der Kanalisation hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2019-94 vom 9. April 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 64'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.018, bewilligt.

Die Bauarbeiten für die Strassensanierung und die Kanalisationsarbeiten wurden im Juli 2021 abgeschlossen. Bei der Bauabnahme wurden keine Mängel festgestellt.

2. Bauabrechnung

Sanierung Kreisel Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Zusammenstellung der Kosten

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Bauarbeiten Strassenbau	CHF 484'650.00	CHF 615'684.55
Nebenarbeiten	CHF 39'849.00	CHF 83'640.35
Öffentliche Beleuchtung	CHF 43'080.00	CHF 16'155.00
Technische Arbeiten	CHF 66'774.00	CHF 71'060.15
Rundung	CHF 147.00	CHF 0.00
Gesamttotal Strassenbau	CHF 634'500.00	CHF 786'540.05
Mehrkosten inkl. MWST		CHF 152'040.05

Begründung Mehrkosten (gerundete Beträge):

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Bauarbeiten fiel CHF 129'000 höher aus, als in der Kostenschätzung zum Kreditantrag angenommen. Die Auswirkung der Kreiselsanierung auf den Verkehrsfluss hatte höhere Kosten für die notwendige Verkehrsplanung und den Betrieb der Lichtsignalanlage von CHF 44'000 zur Folge. Diese wirkte sich auch auf die Arbeiten des Ingenieurs aus, welcher Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 4'300 abrechnete. Mit der Beibehaltung der Kandelaber und deren Standorte konnte bei der öffentlichen Beleuchtung ein Betrag von CHF 27'000 eingespart werden.



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. März 2024
SEITE 3 von 3

Kanalisation

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation wird im Betrag von CHF 60'624 exkl. MWST zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat die Bauabrechnung mit Beschluss vom 5. März 2024 genehmigt.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Sanierung Kreisel Talacker-/Giebeleichstrasse sowie die öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 786'540.05 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.295 / 205.5010.001, zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-49
SEITE 1 von 3

Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Sanierung Kreisel Talacker-/Giebeleichstrasse mit Beschluss vom 1. Juli 2019 den Kredit im Betrag von CHF 634'500 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.295 / 205.5010.001, bewilligt. Für die Sanierung der Kanalisation hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2019-94 vom 9. April 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 64'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.018, bewilligt.

Die Bauarbeiten für die Strassensanierung und die Kanalisationsarbeiten wurden im Juli 2021 abgeschlossen. Bei der Bauabnahme wurden keine Mängel festgestellt.

2. Bauabrechnung

Sanierung Kreisel Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Zusammenstellung der Kosten

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Bauarbeiten Strassenbau	CHF 484'650.00	CHF 615'684.55
Nebenarbeiten	CHF 39'849.00	CHF 83'640.35
Öffentliche Beleuchtung	CHF 43'080.00	CHF 16'155.00
Technische Arbeiten	CHF 66'774.00	CHF 71'060.15
Rundung	CHF 147.00	CHF 0.00
Gesamttotal Strassenbau	<u>CHF 634'500.00</u>	<u>CHF 786'540.05</u>

Mehrkosten inkl. MWST

CHF 152'040.05

Begründung Mehrkosten (gerundete Beträge):

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Bauarbeiten fiel CHF 129'000 höher aus als in der Kostenschätzung zum Kreditantrag angenommen. Die Auswirkung der Kreiselsanierung auf den Verkehrsfluss hatte höhere Kosten für die notwendige Verkehrsplanung und den Betrieb der Lichtsignalanlage von CHF 44'000 zur Folge. Diese wirkte sich auch auf die Arbeiten des Ingenieurs aus, welcher Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 4'300 abrechnete. Mit der Beibehaltung der Kandelaber und deren Standorte konnte bei der öffentlichen Beleuchtung ein Betrag von CHF 27'000 eingespart werden.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-49
SEITE 2 von 3

Kanalisation

Zusammenstellung der Kosten

Arbeitsgattung	Kredit exkl. MWST	Abrechnung exkl. MWST
Baumeister Kanalisation	CHF 56'000.00	CHF 52'283.50
Technische Arbeiten	CHF 8'000.00	CHF 8'340.50
Gesamttotal Kanalisation	<u>CHF 64'000.00</u>	<u>CHF 60'624.00</u>
Minderkosten exkl. MWST		CHF 3'376.00

Begründung der Minderkosten:

Die Baumeisterarbeiten konnten früher als geplant abgeschlossen werden, was zu einer Ersparnis von CHF 3'700 führte.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung Kreisel Talacker-/Giebeleichstrasse sowie die öffentliche Beleuchtung wird im Betrag von CHF 786'540.05 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.295 / 205.5010.001, genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation wird im Betrag von CHF 60'624 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.018, genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Sanierung Kreisel Talacker-/Giebeleichstrasse sowie die öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 786'540.05 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.295 / 205.5010.001, zu genehmigen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-49
SEITE 3 von 3

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderat
- Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
07.03.2024